

Erstein täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.
Inserationspreis
für die vierspaltige Corpus-
Galle oder deren Raum 15 Hgr.

Halle'sches Tageblatt.

Beilageblätter 9 Marz.

Inserate
für die nächstfolgende Nummer
bestimmt, werden bis 9 Uhr Vor-
mittags, größer dagegen Tags
zuvor erbeten.

Inserate beiderlei sämtlicher
Annoncen-Bureau.

Dreihundertachtzigster Jahrgang.
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 76.

Donnerstag, den 30. März.

1882.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 78, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Reitzgerstraße 77, Albert Schmidt, Dompflat 8, F. W. Matthe zum Gutenberg, Königstraße 20, Ludw. Kramer, Drenk.

Sonnabend den 1. April cr. Nachmittags 1 1/2 Uhr

findet Befehl der Einführung des zum Ersten Bürgermeisters gewählten und beständigen bisherigen zweiten Bürgermeisters Herrn Staudte in sein neues Amt eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt.

Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung. Gneiff.

Politisches Tagesbild.

Das Kabinett Freycinet hat schon wieder ein Vertrauensvotum aufzuweisen. Es kann sich dafür beim Bischof Freppel bedanken, der in der Kammer wegen der Ausweisung der Benediktiner aus der Abtei Solesmes interpellirte und indirekt bei Gambetta, unter dessen Ministerium die Benediktiner sich wieder eingeschlichen hatten. Der Minister des Innern hatte es sehr leicht, die Vorwürfe des bischöflichen Interpellanten zurückzuweisen, indem er sich einfach auf den Boden des Gesetzes stellte. Die Kammer nahm eine Erklärung, die das Vorgehen der Regierung billigt, mit der erdrückenden Majorität von 418 gegen 73 Stimmen an. Der Zwischenfall hat nur von Neuem gezeigt, daß die parlamentarische Position des Kabinetts zur Zeit eine völlig gesicherte ist. Die Deputiertenkammer genehmigte den von der Regierung verlangten Kredit von 8 Millionen zur Deckung der Kosten der tunesischen Expedition für das zweite Quartal 1882 mit 376 gegen 71 Stimmen. Der Ministerpräsident Freycinet erklärte, daß die Zustände in Tunis gegenwärtig so gute seien, als man nach so kurzer Zeit nur habe erwarten können. Der Effectivbestand der Truppen werde demnächst auf 30000 Mann reduziert werden. Die Lage besser sich mit jedem Tage und die Schwierigkeiten, welche noch beständen, seien im Abnehmen begriffen.

Die erwartete Einberufung der österreichisch-ungarischen Delegationen zu einer außerordentlichen Session ist für den 15. April erfolgt. Jedemfalls wird die Kreditfrage für die Bewältigung des Aufwandes in den Beratungen und Beschüssen die Hauptrolle spielen. Aus Cetinje wird gemeldet, in dem am 24. c. abgehaltenen Ministerrathe sei beschloffen worden, die Forderungen aus der Crivoische in Podgorizza und Spuz, diejenigen aus der Herzegovina in Neusch, Grafowo, Niksic und Vjelopovic zu interiniren; bislang sei die montenegrinische Grenze von 2500 bewaffneten Infurgenten überschritten worden.

Der Krumir.

Nach den Erlebnissen eines „Wellaufers“ von Karl May.
(Fortsetzung.)

„Auf jedem Fall. Es ist mir lieber als alle dreihundert Weiber des Schibi Alt Bei, unter denen sich niemals nicht kein solcher Schimmel befunden zu haben erwidert zu werden erlaubt.“

„So sehen Sie sich einmal gefälligst meinen Rapphengst an!“

„Dat ist nicht leicht. Sie haben ihm ja so in dem Vier (Hitzbelleidung, Hitzdecke) innewickelt, daß man nur die Beine und die Nase Spitze zu sehen jenseits werden muß.“

„Sie sollen ihn nachher sehen.“

„Sein Gang und seine Haltung ist mich bereits schon aufgefallen; er scheint leicht und zierlich zu sein. Warum bezeichnen Sie ihn so über?“

„Er hat in letzter Zeit Durst zu trinken müssen und ist davon ein wenig indisponirt. Doch halt, passen Sie auf!“

Der Scheit hatte den Schimmel bestiegen, um ihn durch die Schürze zu nehmen. Das Thier bewährte sich als ganz vorzüglich, und gern hätte ich es einmal mit meinem Schwärzen in die Schranke genommen, wenn ich nicht der Götter dieses Viehens gewesen wäre. Es giebt keine größere Verdrüß für einen Beduinen, als wenn sein Lieblingspferd gegen ein anderes zurücktreten muß.

Witten in gestreuter Karriere parirte Ali ein Narrabi die Stute grad vor uns und frag Krüger-Bei mit leuchtenden Augen: „Die Stute heißt Ulfse (Schwalbe). Wie gefällt sie dir?“

„Sie ist werth, den Propheten im Paradiese zu tragen. Verlaufft du sie?“

„Wollt du mich beleidigen, Mir Mai (türkisch — Derr)? Weißt du nicht, daß der Sohn der Sahara lieber sich selbst, sein Weib und seine Schöne tödtet, als daß er seine Stute für Geld hingiebt?“

„Ich weiß es, o Scheit. Kennst du ein Pferd, welches dieser Ulfse gleich?“

„Es giebt nicht ihres Gleichen.“

Der Volksraad des **Crane-Freistaats** hat die Absicht geäußert, Valutoland nicht aufzugeben. Wie berichtet wird, sind die Boeren des Transvaal von den Tacuans geschlagen und ihr Anführer getödtet worden.

Der **Vatikan** schüttet das Füllhorn seiner Gnade über seine Getreuen aus. Einige Ernennungen zu Kardinalen sind bereits vollzogen und gemeldet. In dem am Donnerstag stattfindenden Konfistorium wird, wie es weiter heißt, der Papst mehrere französische und deutsche Bischöfe präkonisiren. Wie es heißt, würde der Papst in einem weiteren Konfistorium Ende Mai den Erzbischof von Köln und den Nuntius in Madrid zu Kardinalen ernennen und mehrere französische und polnische Bischöfe präkonisiren.

Die Feiern der **Sicilianischen Vesper**, die in einigen Tagen ihren Anfang nehmen soll, wird anscheinend das Signal zu turbulenten Kundgebungen, Zusammenrottungen und Ausschreitungen geben, die der italienischen Regierung große Verlegenheiten bereiten dürften. Die republikanische Partei will den willkommnen Anlaß zu revolutionären Ausbrüchen ausnutzen, deren Vorläufer sich schon jetzt vielfach auf Sicilien und auch andernwärts in Italien zeigen. Der patriotische Charakter der Feiern ist hierbei nur Mittel zum Zweck; die zu erwartenden Kundgebungen werden bald eine franzenfeindliche, bald aber auch eine antimonarchische Spitze haben. Die Ankunft des alten Kampfen Garibaldi in Palermo wird sicherlich nicht zur Vernichtung der Gemüthlicher beitragen. Die Bevölkerung ist von Garibaldi ganz entzückt.

Die in der **spanischen Hauptstadt** anässige deutsche Kolonie hatte, wie die „Kön. Ztg.“ mittheilt, sich zur Feier des Kaisergeburtstages am Abend des 22. März zu einem Festmahle vereinigt, wozu die Arrangements in einer sehr patriotischen Gedenkstunde durchaus würdigen Weise getroffen waren. Auf hohem Piedestal trug die mit Vorber befrangte Wüste des Kaisers, umwunden mit den Farben des Deutschen Reiches, Genio war die Tafel sinnreich verzieret. Der Vortragende des Festes hielt eine feierliche Ansprache, die mit einem Hoch auf unseren Kaiser schloß. „Daran reihte sich ein Hoch auf das Deutsche Reich.“

Aus **Andaluzien** kommt eine neue schlimme Nachricht: Nach einer Meldung des „St. Petersburger Herald“ aus Kiew ist jenseitig verfügt worden, daß die jüdischen Einwohner ihre im Bovol, dem Gäßchäftsbetriebe, belegenem Wohnsitze aufzugeben und sich jenseitig des Kanals in die Vorstadt zurückziehen haben. Ferner dürfen jüdische Diensthöten, wenn sie nicht berechtigt sind, in Kiew zu wohnen, nicht länger bei ihrer Herrschaft und in der Stadt bleiben. Die jüdische Bevölkerung muß sich verpflichten, ihre christlichen Diensthöten zu entlassen.

Nach einer Meldung aus **Kairo** hat der Ministerpräsident eine Eingabe an den Scheibe gerichtet, in welcher darauf hingewiesen wird, daß in dem Berichte der Finanz-

kontrole bezüglich der künftigen Handhabung der Finanzkontrolle und bezüglich der Integrität der Garantien der ägyptischen Gläubiger eine gewisse Bemühung zu Tage getreten sei. Der Ministerpräsident erklärt dem gegenüber den festen Entschluß des Ministeriums, die für die Sicherstellung der Verwaltung der konfiskirten Schuld bestimmten Institutionen loyal aufrechtzuerhalten, insbesonere die Finanzkontrolle und die Befugnisse der Kontroleure, wie dies in dem vom Scheibe am 15. November 1879 erlassenen und unter Zustimmung Frankreichs und Englands veröffentlichten Dekrete bestimmt worden sei. Die Thatfache der Kontrolle und der Einrichtung einer finanziellen Ueberwachung hänge mit den politischen Einrichtungen Ägyptens absolut nicht zusammen; die in der politischen Organisation Ägyptens eingetretene Aenderung könnten die Finanzkontrolle weder in dem Umfange ihrer Befugnisse, noch in den den ägyptischen Gläubigern gewährten Garantien irgendwie berühren.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. März.

— Von einer Seite wird wieder einmal eine **Kanzlerkrisis** in Aussicht gestellt. Fürst Bismarck soll die Absicht ausgesprochen haben, sich von der inneren Politik ganz zurückzuziehen, dieselbe Herrn von Puttkamer zu überlassen und sich bloß der auswärtigen, die grade jetzt alle seine Kräfte in Anspruch nehme, zu widmen.

— In der hiesigen diplomatischen Kolonie wird noch viel von dem letzten diplomatischen Diner im Reichskanzlerpalais zu Kaisers Geburtstage gesprochen, zumal schon seit geraumer Zeit ein solches bei dem Leiter der deutschen Politik nicht stattgefunden hat, und eine Anzahl der neuerdings hier beurlaubten Missionärs des Reichskanzlers noch nicht persönlich kennen gelernt hatten. Lord Ampthill brachte, als der hier feierlich beglaubigter nach älteste Vorkämpfer, was schon bekannt, den Laof auf den Kaiser Wilhelm aus und wick dabei von dem auf dem Kontinente üblichen Brauche ab. Während der uns die Trinksprüche ja an die ganze Versammlung gerichtet werden, besteht in England die Sitte, daß die Anwesenden sich mit der Anrede an die vornehmsten der anwesenden Personen wenden. Lord Ampthill leitete seinen Trinkspruch daher nicht mit „Messieurs“, sondern mit „Votre Altesse“ gegen den Fürsten gerichtet ein, und Fürst Bismarck antwortete mit einem Wunche, „aux souverains et à la prospérité“, der Staaten, deren Vertreter anwesend waren. Nach dem Diner folgte die Gesellschaft der Einladung des Reichskanzlers in das Rauchzimmer, und von besonderem Interesse ist es, daß dort das Gespräch bald beim dreißigjährigen Kriege stehen blieb, dessen traurigen Einfluß auf die Entwicklung Deutschlands Fürst Bismarck

Auch seine Augen leuchteten. Wäre ich sein Gast nicht gewesen, so hätte es sicher eine Wasserfajfate gegeben. Jedoch er erganz sich und fragte: „Hat dein Hengst ein Geheimniß?“

„Jedes Pferd von reinem Blute hat ein Geheimniß; auch er hat es.“

„Kennst du es?“

„Ich kenne es.“

„So verzehle mir! Kein Mann verräth das Geheimniß seines Pferdes; nur erst auf dem Todtenbette entbedt er es seinem Erben. Wer das Geheimniß seines Pferdes kennt, der hat sein Thier gegen eheflich ermordet. Aber wenn dir der Scheit der Hadebbign diesen Kopf-Hengst schenkte, so müßt auch du ein großer Scheit oder Emir sein!“

„Er war mein Freund; das ist genug für jetzt. Vielleicht erzähle ich dir am Abende, wie ich zu dem Pferde gekommen bin.“

„Und du glaubst, daß es meiner Stute ebenbürtig ist?“

„Ich glaube es.“

„So setze dich auf. Du sollst es mir beweisen!“

„Ich darf nicht die Stute des Mannes tranken, in dessen Helt ich ruhen soll.“

„Du darfst es, Effendi. Ich verlange es von dir, um dir zu beweisen, daß meine Schwalbe schneller ist.“

„Ich war noch ungeschicklich, aber Krüger-Bei ermunterte mich: „Er will es ja! Dummerwetter, ich bin ja selber neugierig, was das für ein Wetrennen zu werden versprochen gehabt haben wird. Andern ich Ihrem Hengst jensehen habe, bin ich ganz erstaunt, bis jetzt mit solcher Blindheit jensehen geworden jensehen zu sein. Der Scheit kann nicht zornig sein, wenn Ihnen ihm besiegen, denn er will es nicht anders. Lassen Sie dem Teufel losgehen. Ich sage Sie, es soll mir freuen, wenn ihren „Wind“ nicht der Wind auszuheben und verloren jegangnen sein haben wird!“

Sir David Percy hatte unsere Unterhaltung zwar nicht vollständig verstanden, aber beim Anblicke meines Pferdes waren ihm laute Ausrufe und feine Bemerkungen entküpft; er ahnte, um was es sich handelte, und meinte zu mir: „sdeath, ist das ein Pferd! Ihr sollt mit dem Scheit woßl um die Wette reiten?“

herausgehoben. Bei der Verabschiedung wurde es bemerkt, daß der Reichskanzler noch mit dem türkischen Vorkämpfer Sabulak sehr längere Zeit sprach.

In der am 28. d. M. in Hirschberg stattgefundenen Gerichtsverhandlung gegen den Reichstagsabgeordneten von Bunjen wegen Verlesung des Fürsten Bismarck erfolgte Freisprechung des Angeklagten.

Der nennenswerte päpstliche Nuntius di Pietro ist am 28. d. in München eingetroffen.

In Wien will man Kenntnis davon haben, daß der Großherzog von Mecklenburg, welcher zur Zeit in der österreichischen Hauptstadt weilt, mit dem Herzog von Cumberland über einen Bericht bezüglich auf die Thronfolge in Hannover und Braunschweig verhandeln werde.

Wie die „Heftigen Blätter“ hören, hat die Fürstin Auguste zu Hohenburg-Walden-Wächtersbach, geb. Prinzessin von Hanau, gegen den preussischen Fiskus bei dem dortigen Landgericht Klage erhoben und beantragt, den Verklagten zu verurtheilen, den Klägerin als Tochter und, in Gemeinschaft mit ihren acht Geschwistern bez. deren Nachkommen, testamentarisch eingetragten Erbteil des kurfürstlichen Vermögens, welche aus dem säcularisirten Vermögen des verstorbenen kurfürstlichen Friedrich Wilhelm von Hessen seitens der preussischen Regierung erhoben worden sind, auszubändigen resp. zu erstatten.

Die heute zwischen Herrn v. Hammerstein (sonj.) und Windthorst geführten Kompromißverhandlungen, betr. das kirchenpolitische Gesetz, bewegten sich, wie die „Magd. Zig.“ erzählt, auf der Basis, daß Artikel 4 und 5 der Vorlage fallen, dagegen der Bischofsparagraf so wie die Befreiung des Kulturgutes und der Staatspfarrer angenommen werden. Man glaubt jedoch nicht, daß die Regierung auf ein derartiges Kompromiß eingehen würde. Dagegen scheint die zweite Lesung der kirchenpolitischen Vorlage am Donnerstag nicht unabbrücklich.

Zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, hat der Abg. Günther folgenden Antrag eingebracht: Den § 25 folgendermaßen zu fassen: Das Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft, jedoch soll die Entrichtung der Wittwen- und Waisengelder so wie die Zahlung des Wittwen- und Waisengeldes nach Maßgabe dieses Gesetzes erst vom 1. Juli 1882 ab ihren Anfang nehmen.

In der Unterrichtscommission ging es gestern Abend sehr frühlich zu. Es handelte sich um die Petition von 36 Katholiken aus Tilsit, welche beantragten, die dort seit 1878 bestehende Simultan- und katholische Schule wieder in eine katholische Schule umzuwandeln. Die konservativen Mitglieder der Kommission erklärten sich für konfessionelle Schulen. Von den Abgeordneten Platen und Schläger, denen sich auch Abgeordneter Jübel als Anhänger konfessioneller Schulen angeschlossen, wurde hervorgehoben, daß die Simultan- und Volksschulen zur Förderung der allgemeinen Bildung seien. Der Abg. Kommissar, Geh. Rath Schneider erklärte, daß die Regierung sich nicht in der Lage befindet, den Wünschen der Petenten nachzukommen, da man es hier mit einer seit mehreren Jahren in Tilsit vorhandenen Simultan- und katholischen Schule zu thun habe. Die Kommission beschloß nach einer dreistündigen Erregung die Petition mit 10 gegen 9 Stimmen, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen; in Folge dieses Beschlusses wurde über die Petition des Abg. Magistral, die Simultan- und katholische Schule aufrecht zu erhalten, zur Tagesordnung übergegangen.

Die Mitglieder der Handelskammer von Geseemünde haben ihr Amt niedergelegt. Bekanntlich hatte die Handelskammer, gleich mehreren anderen in der Provinz Hannover, gegen den bekannten Erlass des Handelsministeriums protestirt. Dieser hatte darauf unter dem

20. Februar d. J. seinen Erlass aufrecht erhalten und zwar unter Anrohung von Bismarckmitteln im Belegungsfall.

Die Eisenbahndirectionen legte heute die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Erwerb der Anhalter Bahn, fort. § 5 (Ueberrahme der Anhalter Bahn durch den Staat) wurde mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen. Der § 10 der Vorlage (Regulierung der Verhältnisse der Beamten der Gesellschaft) gab zu näherer Besprechung Veranlassung. Seitens der Regierungskommission wurden die für die einzelnen Direktionenmitglieder ausgemachten Abfindungsbeträge mitgeteilt, die nach denselben Grundregeln wie bei früheren Verstaatlichungen berechnet sind. Man beschloß jedoch, nicht die einzelnen Posten, sondern nur die Gesamtsumme von 906,250 M. in den Bericht aufzunehmen. Ferner gab der Regierungskommissar eine ausführliche Mitteilung aus den Akten über die Sicherstellung der Beamten der Anhalter Bahn hinsichtlich ihrer Pensions-Ansprüche, welche durch das Befriedigte und in authentischer Form in den Bericht aufgenommen werden wird. Das ganze Gesetz wurde wie uns gestern ein Privat-Telegramm meldete, mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen.

Osnabrück, 27. März. Die feierliche Einsegnung des Bischofs Dr. Höting, dessen Bekräftigung durch den Kaiser und König allerdings noch nicht offiziell erfolgt ist, wird am 1. Mai e. d. M. stattfinden, wenn es sich dahin möglich sein wird, die für die Konsekration erforderliche Theilnahme von drei Bischöfen oder eines Bischofs und zwei Prälaten zu ermöglichen. Für die Feier werden schon jetzt umfangreiche Vorbereitungen getroffen.

Karlsruhe, 28. März. (Telegr.) Die in jüngster Zeit besprochenen Verträge über Differenzen zwischen dem Erbgroßherzog und dem kommandirenden General des XIV. Armeekorps, v. Obernitz, werden der „Karlsruher Zeitung“ von befreundeter Seite als völlig grundlos bezeichnet.

München, 28. März. (Telegr.) Die Kammer der Reichsräte hat die Gesetzentwürfe über die provisorische Steuererhebung und den erhöhten Walzaufschlag, sowie den Etat der Ausgaben für Reichszwecke nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Landtag.

Berlin, 28. März. Das Abgeordnetenhause setzte heute die dritte Beratung des Etats, speziell des Etats des Ministeriums des Innern fort. Abg. Bachem kam auf den Rheinländer zumut zurück und sprach dem Bürgermeister jedes Recht ab, für ein kirchliches Begräbniß das Glockengeläute zu verlangen. Minister Buttler hob dagegen hervor, daß die Gemeinde nicht berechtigt gewesen wäre, den Anordnungen der Obrigkeit Widerstand entgegenzusetzen.

Beim Etat des Kultusministeriums kam Abg. Ridert auf die Fragestellung des Lehrers Neumann in Br. Eylau zurück; derselbe sei mit einer Geldstrafe von 20 M. belegt worden, weil er einen Wahlauftrag für den secessionistischen Reichstagsabgeordneten von Schirmer unterzeichnet habe. Kultusminister von Hofler führte aus, daß der Lehrer Neumann nach den Berichten der Behörden bestraft sei, weil in dem betreffenden Wahlauftrag der Regierung der Vorwurf gemacht sei, daß sie neue Steuern verlange, die Volkrechte noch weiter schmälern wolle u. s. w. Der Lehrer solle höchst unzuverlässig sein sowohl moralisch wie politisch. Der Minister hält deshalb die Strafe für gerechtfertigt.

Abgeordneter Ridert bemerkte, daß die Personalakten des betreffenden Mannes mit der ganzen Sache nichts zu thun haben; es sei überhaupt wunderbar, daß der Lehrer noch im Amte sei. Es handele sich darum, ob dem liden

ralen Lehrer das nicht gestattet sein solle, was den konservativen Lehrern gestattet war. Kultusminister v. Hofler: Es handele sich nicht um den Gegenstand konfessionell und liberal, sondern um eine Agitation gegen die Regierung, um einen Verstoß gegen den Erlass vom 4. Januar.

Beim Kapitel Katholische Geistliche und Kirchen lag vom Abg. Götting der Antrag vor, den in der zweiten Lesung als besonderes Kapitel formulirten Titel für den altkatholischen Bischof wieder in das Kapitel, in dem er bisher stand, aufzunehmen, event. ihm eine besondere Ueberschrift „altkatholische Geistliche und Kirchen“ zu geben. Das Haus lehnte diesen Antrag jedoch ab und ließ es bei dem Beschluß seiner Lesung bewenden.

Bei der Petition „Technisches Unterrichten“ entspringt sich eine kurze Diskussion zwischen dem Abg. Sombart (Halle-Saalkreis) und Reg.-Komm. Geh. Rath Wehenpennig, in der Letzter behauptet, daß die von ihnen bei der zweiten Lesung des Etats gegebenen sehr divergirenden Zahlen über die verschiedene Vorbildung der an der Berliner technischen Hochschule am 1. October 1881 immatriculirten Studenten die allein richtigen seien.

Am Uebrigen war die Debatte über den Kultusetat nur von weniger allgemeinem Interesse. Damit war die dritte Beratung des Etats genehmigt; das Etatsgesetz wurde ohne Debatte genehmigt.

Schließlich wurde der Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Pensionsgesetzes, nach kurzer Debatte angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Rechtensgesetz, Antrag Drischler, Petitionen.)

Der Fall Gerhardt vor dem Schwurgerichte in Gera. (Original-Bericht.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sello aus Berlin hob in einer glänzenden Rede hervor, daß das Mittelstück mit dem unglücklichen Opfer, das jeder empfindet, nicht anstehen dürfe in einem inländischen Urtheile gegen den Thäter. So wenig er verkenne, wie unanbar in diesem Falle die Aufgabe des Schwurgerichts sei, so notwendig sei die doch und doppelt so groß bei einem solchen Falle die Verantwortung des Verteidigers. Das Gesetz hat es einmal so geordnet, daß ein jeder Mann, der sich gegen die Gesetze des Landes verzeht, einen juristischen Fürsprecher bekommt, der vor allen Dingen dafür sorgen soll, daß selbst das empfindendste öffentliche Bewußtsein nicht hinweggehet über die nicht erwünschten abstrakten Betrachtungen, die allein die Gemüther eines gerateten Urtheilsspruches bieten. Nur zu leicht verhilft der Unvorsichtige die objektiven Gesichtspunkte und nur deshalb, weil wir es hier mit einer That zu thun haben, die noch geiziger ist, die tiefsten sittlichen Leidenschaften in der Menschenseele zu empören, nur aus diesem Grunde, meine Herren Geschworenen, möchte ich Sie auf die sehr schweren Pflichten Ihres heiligen Amtes ausdrücklich hinweisen. Es könne nicht in den Sinn kommen, die Freisprechung zu beantragen. Nicht ohne seine Zustimmung habe sich der A. herbeigelassen, in Betreff der Fragen 4 bis 10 ein umfassendes Geständniß abzulegen. Bei den Fragen 2 und 3 dritter Art das entscheidende Moment des Raubes auszusprechen, da nicht der geringste Anhalt da sei, daß der A. schon bei seiner That eine andere Absicht gehabt habe als die, die Spuren seiner früheren Vergehungen zu beseitigen. Nur wenn er im Augenblicke der Gemalthat schon die Absicht gehabt habe, dem Ermordeten seine beweglichen Sachen wegzunehmen, könnte man diese Fragen bejahen. Doch alle diese Fragen seien unrichtig im Verhältnis zu der Frage 1. Bei Beantwortung dieser Frage möchten

„Ja.“

„Tut es, thut es! Ich glaube, dieser Rappe nimmt es mit dem Schimmel auf, vollständig auf!“

„Bist er ist ihm an Schnelligkeit und Ausdauer weit überlegen. Aber ich beleihe die Scheit, wenn ich seine Stute bestimme.“

„Papperlapp!“ Der Ruf eines solchen Pferdes ist mehr werth, als vier braune Kerl!“

Mit dem „Geseinnisse“ eines Pferdes ist es eine eigenthümliche Sache. Ein jeder Araber nämlich gewöhnt sein Pferd an ein gewisses Zeichen, auf welches hin das Thier in potenziert Schnelligkeit dahinstreift, bis es todt zusammenbricht. Dieses Zeichen sagt er seinem Menschen, selbst seinem Sohne, seinem besten Freund nicht, und wendet es nur dann an, wenn er sich in Todesgefahr befindet, oder wenn es gilt, einen Preis zu erringen, der ihm kostbarer als das Thier zu sein scheint. Mein Zeichen bestand darin, daß ich den Namen Nig laut ausdrie und dem Rappe die Hand zwischen die Ohren legte. Ich hatte bereits erfahren, daß es dann einem andern Reiter wohl schwer werden möchte, daß es dann einem andern Reiter wohl schwer werden möchte, mich einzufangen. Auch die Stute des Scheit fürchtete ich nicht, desto mehr aber hatte ich Bedenken, seinen Stolz zu verletzen, darum war es mir lieb, daß jetzt eine Unterbrechung eintrat, welche uns wenigstens für den Augenblick, von der Pferdeprobe ablenken ließ. Einer der Araber nämlich stieß einen lauten Ruf aus und deutete mit der Hand nach Norden. Dort ließen sich zahlreiche Punkte sehen, welche sich, indem sie uns schnell näher kamen, zusehends vergrößerten. Es waren Reiter, welche zu dem Stamme gehörten. Kaum hatte der Scheit dies erkannt, so gab er das Zeichen, ihm zu folgen, und schoß auf seiner Stute mit einer schier schwindelerregenden Schnelligkeit davon.

„Drauf, drauf!“ rief mir Krüger-Bei zu. „Holen Sie ihm ein! Das ist die schönste Zeit, sich dem Degen als die Stute überlegen beweisen zu sein müssen!“

Ich machte eine abweichende Handbewegung und blieb in gleichem Tempo mit den andern. Die uns Entgegenkommenden waren ungefähr zwanzig Köpfe stark. Sie führten in ihrer Mitte einen Reiter, der mit Palmenzweigen an sein Pferd gefesselt war. Zwei von ihnen

ritten schneller als die übrigen auf den Scheit zu und parirten vor ihm ihre Pferde. Es waren seine beiden Söhne.

„Hambullak“, hörten wir den einen rufen, „Preis sei Allah, der uns den größten der Räuber und Mörder in die Hand gegeben hat!“

„Wer ist dieser Gefangene?“ fragte der Scheit.

„Es ist Saabis der Krumir. Allah insah el Kels — Gott verderbe den Hund, ihn und den ganzen Ferkel — edematala Er hat Abu Namsa, unsern tapfern Krieger, erschossen und einige von uns verumdet. Sein Name werde ausgelöscht, und sein Blut bezahle die Schuld, die ihn zur Hölle führt!“

Dieser Gefangene also war der berüchtigte Krumir, von dem wir vorhin gesprochen hatten! Ich betrachtete ihn mir. Seine Hände waren an den hinteren Theil seines arabischen Sattels gefesselt, und beide Füße hatte man ihm mit Leinen gebunden, welche unter dem Bauche seines Pferdes hinflehen. Dennoch saß er aufrecht, stolz und kalt in Sattel, die schwarzen, stehenden Augen scharf auf den Scheit gerichtet. Die niedrige Stirn mit den dünnen, horntartigen Brauen, die spitzen Backenknochen, die dünne Hahnenkralle, die wulstigen Lippen und das stark entwickelte Kinn gaben seinem Angesichte einen gefühllosen, grausamen Ausdruck.

„Abu Namsa ist todt? Wo ist er?“ fragte der Scheit.

„Dort bringt man ihn.“

Der Sprecher deutete dabei nach rückwärts, wo zwei Reiter sichtbar wurden. Sie führten zwischen sich ein Pferd, auf welchem die Leiche des Erschossenen festgebunden war.

„Und wer ist verumdet?“ erkundigte sich der Scheit.

Zwei der Reiter zeigten wortlos auf die Blutsflecke, welche an ihren weißen Mänteln zu sehen waren.

„Erzähle, wie ihr ihn begegnet seid!“ gebot Ali en Namsa.

Sein Sohn berichtete: „Wir ritten das Wadi Milleq hinab und machten am Fum el Hadschar (eine Felsenklüfte; wörtlich: Mund der Steine) Halt. Da kam dieser Nachkomme eines räubigen Hundes. Er saß auf

dem Pferde; seine Augen suchten wie die Augen eines Spions, und sein Hinterrad war wie der Gang eines Veräthers. Da erblickte er uns und wandte sich zur Flucht; wir aber waren bald bei ihm. Doch bevor wir ihn festnehmen konnten, hatte er den Gefährten getödtet und seine Leiche verumdet. Dem b'ed dem — er neß b'en neß — Auge um Auge, Zahn um Zahn! — er ist der Weltknecht verfallen!“

„Ed dem b'ed dem — er neß b'en neß!“ riefen alle Stimmen rund um Kreie.

Der Scheit wünte Schweigen.

„Die Versammlung der Ailen wird über ihn berathen“, meinte er. „Hat er euch gefunden, wo sich die Seimigen befinden?“

„Nein. Er hat kein Wort gesprochen. Sein Mund ist wie die Lippe des Todes, welche ewig schweigt.“

Die Spitzen unserer Speere und Messer werden ihm die Worte lehren, welche wir von ihm verlangen. Führt ihn zum Lager fort!“

Während dieser kurzen Verhandlung hatte der Krumir mit seiner Wimper geizt und mit unerschöpflicher Bewunderung mein Pferd und dasjenige des Scheits betrachtet. Sein Angesicht blieb unbeweglich, und als wir an den Pferden vorbeiritten, hielt er durch einen leichten Seitenblick sein Pferd an, um das schwarze Reitamel mit dem entzückten Auge eines Kenners zu mustern. Sein Schicksal schien ihm nicht die mindeste Sorge zu bereiten.

Einige der Araber waren in das Lager vorausgeeilt, um die Kunde zu verbreiten, daß der gefürchtetste ihrer Feinde gefangen sei. Daher wurde unser Zug von der ganzen Bevölkerung unter lauten Jubel empfangen. Die Reiter schossen in klüppeln durcheinander, und die übrigen klafften juchend in die Hände und gaben dazwischen durch beilebigen Miene und Aussehen dem Gefangenen ihre Verachtung zu erkennen. Er bewegte keine Miene, selbst dann nicht, als man vor dem Zelte des Scheits Anhalt machte, ihn von seinem Pferde zu lösen.

(Fortsetzung folgt.)

die Geschworenen ihre Aufmerksamkeit auf ein einziges kurzes Wort richten, auf das Wort „Ueberlegung“. Was hinsichtlich dieses Wortes enthalten wäre, davon hänge Tod und Leben ab. Todschlag sei eine gewollte Tötung in Leidenschaft, Wund sei eine Tötung ohne Willkür, ohne Leidenschaft. Ueberlegung sei die Abwesenheit eines Willensschwanks im gewissen Sinne beinträchtigenden Affektmoments. Er nehme an, daß der A. ein in der Hauptsache erspöndliches und ausführendes Bewußtsein abgelegt habe, wenn er sich in einigen nebenwichtigen Punkten nicht mit der Sprache heraus wolle. Bezüglich der Vorbereitungen gehe er noch weiter in seiner Annahme als der Staatsanwalt. Er könne es nicht für einen Zufall halten, daß er sich so viel Schweißgewebe angehaftet habe, daß er die Patronen habe verflärten lassen, das gerade im Laufe der mörderischen Tünte zwei Füllern der verflärten Patronen sich gefunden hätten. Doch der eine oder der andere Beweis mehr für die Ueberlegung sei dem Bewußtsein des Angeklagten gegenüber wertlos. Der A. stelle nun die Sache so dar, daß er noch an dem Morgen, an welchem er das Gewehr abgeholt hätte, die Waffe gehabt habe, seinen Principal zu töten und zwar um die Entbedung seiner Verpächter unmöglich zu machen, daß er noch im Komptoir zu dem Zwecke die Hühne der Waffe geknallt habe, daß er am Schreibtisch Platz genommen, um von diesem Orte aus, das herankommende Küssig zu beobachten. Da, sagte der A., in diesem Moment, wo ich mir klar machte, was ich vorhatte, wo ich fürchten mußte, daß Küssig im nächsten Augenblick hineinreten würde, in diesem fürchterlichen Augenblicke, wo es Ernst werden mußte, da konnte ich nicht weiter, da war es mir unmöglich, meinen Voratz auszuführen, eine bessere Regelung überkam mich, und ich stand von meinem Vorhaben ab. Er könne nicht leugnen, daß der Zufall in diesem Falle eine überaus große Rolle gespielt habe. Aber, was wir Zufall nennen, spiele im Leben gar oft recht sonderbar. Man habe die wunderbaren Beispiele von dem eigentümlichen, verhängnisvollen Zusammenwirken schwerwiegender Momente, die nachher sich doch als tragischer erweisen hätten. Der bloße Umstand, daß er aufgefunden sei an dem betreffenden Morgen mit dem überlegten Plane, seinen Herrn zu töten und daß er an demselben Morgen die Tötung ausgeführt habe ohne Ueberlegung, diese wunderbare und ungreifliche Zusammenstreuung von Absicht und Missethat, diese alle die Geschworenen nicht bestimmen, ihn für den überlegten Tödschläger zu halten. Es frage sich nun, ob die Darstellung des A. nach den objektiven Ermittlungen und besonders nach dem Befunde am Orte der That mit der Wahrheit bestehen könne. Der Staatsanwalt habe in schärfster Weise die Unmöglichkeit dessen darzuthun versucht. Man dürfe jedoch nicht mit all demjenigen, was der A. in dieser Beziehung vorgebracht habe, tabula rasa machen. Es seien immerhin einige räthselhafte Momente und einige Lücken in dem imponenten Bau der Anlage. Die Schilderung des A. sei an und für sich nicht völlig ungläubhaft. Zunächst könne er dem Staatsanwalt nicht zugestehen, daß die Persönlichkeit Küssigs eine absolute Witzfigur sei, daß zwischen ihm und dem A. ein solcher Streit, ein solches Ringen nicht entstanden sei. Das präsumierte innige Verhältnis zwischen beiden habe, wie die Aussagen der Frau Jode und ein Brief des A. vom 7. November beweisen, bereits nicht mehr bestanden. Man merke nicht mehr die glückselige Stimmung vollständigen und misglückten Einvernehmens. Der A. habe sich an dem Morgen recht unziemlich und recht frech benommen. Die selben Gelegenheiten ließen alte physiologische Konstruktionen im Stich. Da könne auch der ansässige Mensch, der noch nie jemand beleidigt habe, sich soweit verassen, daß er die Hand erhebe, um einen solchen Vorfall durch ein Paar Ohrspeisgen zur Reize zu bringen. Der Staatsanwalt meine ferner, es sei wunderbar, daß der A., während er sich aller Vorgesänge an jenem Vormittage auf das genaueste erinnere, von den beleidigenden Worten nichts mehr zu wissen vermöge. Er könne das nicht wunderbar finden. Er könne sich sehr wohl denken, daß in der Hitze eines solchen Streites die einzelnen Worte aus dem Gedächtnis verschwinden und bloß die allgemeine Erinnerung an die zugefügten Beleidigungen bewahrt bleibe. Der A. hätte so leicht mit einer ganzen Reihe von Schimpfwörtern aufwarten können. Dieses Moment, daß er trotzdem die seiner Behauptung entgegen liege, würde viel mehr den Schluß zulassen, daß der A. damit umgehe, die Wahrheit zu sagen. Wenn die Darstellung, die der A. von seiner Stellung im entscheidenden Augenblick gemacht habe, nicht ganz genau zutrefte, so sei das sehr erklärlich. Bei einem solchen Ringen sei man nicht auf demselben Fleck stehen geblieben, sondern habe den Platz gewechselt. Es lasse sich sehr wohl denken, daß der A. mehr nach der Erde, wo der Fleck stehe, sich bewegen habe. Dann würden sich eben solche Spuren ergeben haben. Wenn man ein entscheidendes Gewicht auf die Blutspuren lege, so hätten dieselben sich genau ebenso abgrenzen müssen, wenn Küssig an dem Pulse vorübergegangen wäre. Ob der Ring in dem Bunde einen genügenden Anhalt biete, um der Auffassung der Sachverständigen sich anzuschließen, müsse er den Geschworenen anheimgeben. Das vielleicht doch ein Ringen stattgefunden habe, beweise ein Ring am linken Daumen des Ermordeten. Was die überaus wichtige Spur der Revolverhülse anlangt, so könne man vielleicht annehmen, daß dies die Ausgangsöffnung von einem abgewandenen Posten der Wundverletzung sei. Unten rechts im Schilde hätten sich zwei solche verirrte Posten vorgefunden. Wenn ein dritter verpörrigt und durch die Knochenmasse abgelenkt sei, so sei es nicht unmöglich, daß ein solcher verpörrigter Posten die Stirn durchpörrigt habe. Noch ein subjektives Moment nehme ich an, nämlich der Umstand, daß der Angeklagte die Revolverhülse ganz gut in das System seiner Verteidigung hätte verflechten können und es trotzdem nicht gethan habe. Weiter mache ich noch ein Merkmal, in welcher sich der Kopf des Ermordeten nach den Angaben der Sachverständigen befunden haben soll. Auch die nachträglichen Hinterschüsse ließen sich schwer erklären. Wenn der An-

geklagte, wie der Staatsanwalt annähme, die Absicht gehabt hätte, den Kopf des Ermordeten so zu entstellen, um die Spuren seiner That zu verwischen, so wäre es viel natürlicher gewesen, den Hinterschuß auf die Stirn zu richten. Der Angeklagte habe sich mit den Wirlungen der verschiedensten Schießwaffen auf den körperlichen Organismus vertraut gemacht. Er habe genau wissen müssen, welche Verwundung ein Schuß, aus einem Doppelgewehr, aus je starken Patronen auf das Haupt eines Menschen ausgeführt, anrichten würde. Es sei ihm abolut unverständlich, warum der Angeklagte zu diesem sonderbaren Mittel der Verbedung hätte greifen sollen. So ließen sich die Behauptungen des Angeklagten wohl in Einklang bringen mit den objektiven Thatfachen. Sodann müßte er auf eine Reihe von Umständen aufmerksam machen, die der Staatsanwalt zum Theil im entgegengezetten Sinne benutzt habe. Es sei ihm in seiner Kriminalpraxis so etwas wie das Schreiben zur Ermordung Preisler's noch nicht vorgekommen. Die Ausführung einer solchen That vorher schriftlich und programmäßig anzugeben, das spottete eigentlich jeder Vertheidigung. Dennoch ließe sich aus dieser so trassen, so ungeheuerlichen, so unverständlichen Sache ein Moment für die Vertheidigung entnehmen. Der Angeklagte sei damals schon so weit mit seinem Plane fertig gewesen, daß er ihn habe einem verschwiegenen Papier anvertrauen können. Obwohl er auch damals das bringende Interesse gehabt habe, den Voratz auszuführen, um die Entdeckung noch viel größerer Unterschlagungen zu verhüten, obwohl bereits alles fertig gewesen sei, so habe er doch die That nicht begangen, sondern sich verhasen lassen. Er habe bloß mit dem Gedanken des Verbrechens gespielt und es vorbereitet nach allen Richtungen, aber im Moment der Ausführung habe ihm der Muth gefehlt, das Graue zu vollführen, was er wie einen lieben Plan mit sich herumgetragen. Es sei dies eine geradezu wunderbare Parallele. Auch zur Tötung Küssigs sei alles vorbereitet gewesen. Da im Moment, wo er die Früchte seiner Vorbereitung habe genießen wollen, habe ihm der Muth verlassen und er sei abgestanden von dem geplanten Verbrechen. In beiden Fällen habe er das Gleiche gemollt, nicht ausgeführt. Was habe nun der Angeklagte gethan, um die Spuren seiner That zu verdecken. So viel, daß nach noch Abenden ein umfänglicher Mensch die Spuren der That sofort zu entdecken vermocht habe. Es sei ein außerordentlich geistreicher Versuch des Staatsanwalts, die Intentionen des Angeklagten so zu erklären, daß er den Glauben habe erwecken wollen, Küssig sei mit veruntreuten Geldern durchgegangen. Wenn das zuträfe, hätte aber der Angeklagte bedacht sein müssen, die Spuren des Abends zu vertilgen, damit nicht hier, der das kritische Komptoir betrete, sofort klar wäre, hier sei eine blutige That geschehen. Doppel so streng sei die Verpflichtung dazu gewesen, da er gewußt habe, daß man bereits aufmerksam auf das Komptoir geworden sei. Statt aber dafür zu sorgen, daß kein Unbefugter einbringe, sei er hierhin und dort hin gereist. Wenn er sich so hülf und unbefangen benommen habe, wie der Staatsanwalt ausführe, so müsse man doch von einem so hülf und unbefangenen denkenden Menschen die Ermüdung erwarten, was aus den Spuren der That werden sollte. Auch würde er, wenn er eigentümliche Absichten bei Besetzung der That gehabt hätte, an eine viel eindringlichere Freizügigkeit des Verbrechens gedacht haben. Besonders müßte er auch auf den Umstand aufmerksam machen, daß der Angeklagte nicht die Hühne ergriffen habe. Er habe eine recht erhebliche Geldsumme von über 8600 M. bei sich gehabt. Er hätte sich sagen müssen, daß in kurzer Zeit die That und ihre zum Himmel schreienden Spuren würden entdeckt werden. Niemand hätte seiner Hühne Hindernisse in den Weg gelegt, wie auch niemand an seinen Heften Anstoß genommen habe. Aber nicht einmal das Geld habe er bei seinen Reiten bei sich geführt, sondern nur etwa eine Summe von 200 M. Diese Sorglosigkeit des Angeklagten in Bezug auf die Vertilgung der Spuren und in Bezug auf die Sicherheit seiner Person gäbe reichlichen Grund zu der Ermüdung, ob so ein überlegter Mensch handle oder nicht. Endlich müßte er auf die Aussagen des Polizeikommissar Groffe verweisen: „Was hat er damals über die That, die sein Gewissen beschwerte, dem verhaftenden Beamten gesagt? Genau daselbe, was er jetzt von der That auslegt, nachdem er vergeblich eine Zeit lang den Schleier und das Netz der Hühne um das Verbrechen zu ziehen versucht hatte. Ich habe ihn erschossen, ich habe es im Zorn gethan. In welcher Verfassung befand sich der Angeklagte? Seit mehr als einer Woche trug er das Bewußtsein seiner Missethat mit sich herum. Er war im Hause seiner Eltern. Das ganze Bild des Verbrechens trat ihm vor die Seele. Da kommt es wohl vor, daß in einem solchen Augenblick sittlicher Regungen die Wahrheit auf die Lippen des verurteilten Verbrechers sich drängt. So, meine Herren Geschworenen, werden Sie sich fragen müssen, ob das, was er dem Polizeikommissar Groffe entgegenstand, nicht die Wahrheit ist, oder die vergeblichen Momente, aus denen die fürstliche Staatsanwaltschaft die Ueberlegung eruiert hat, ob die nicht vielleicht ein solches Zusammenstoß widriger Zufälle sind, auf den häufiges Eintreten ich Sie zu Anfang aufmerksam gemacht habe. Ich habe es gethan, ich habe ihn im Zorn erschossen, dieses Wort behalte Sie in Ihrer Erinnerung, werden Sie nicht freisprechen. Sie sollen ihn nur entlassen von dem schwersten Verbrechen, vom überlegten, kaltblütigen Mord.“ Es bleibe genug übrig, da der Todschlag im vollen Umfang bestrafen bleibe. Sein Gewissen verbiete ihm sogar für Annahme milderer Umstände zu plaidiren. In den Fragen 2 und 3 bitte er die erschwerenden Momente auszuführen, in den übrigen Fragen das Schuldig auszusprechen.

Annuit und Wissenschaft.

Die Schlussfeierlichkeit der weimarer Feste zu Goethe's Angeben am 23. März hatte einen durchaus

familienhaften Zug, war aber in sinnigster Weise geordnet, daß der dichtesterie Genius Goethe's nach allen Richtungen durch die vollendetsten Meisterwerke veranschaulicht ward. Das in sorgfältig abgemessener Steigerung angeordnete Programm fand die entsprechende Ausführung seitens der ersten Künstler und Künstlerinnen der höchsten Bühne, die den musikalischen, gesanglichen und deklamatorischen Theil übernommen hatten. Zum Vortrag kam eine Anzahl Goethe'scher Gedichte, den eigentlichen Mittelpunkt der Feierlichkeit bildete eine Rede Dr. Keil's, der die letzte Lebenszeit Goethe's in stimmungsvoller Weise schilderte und seine Bedeutung für Weimar erörterte, während ein Schüler von Julius Große geleiteter und von dem Dichter selbst mit Wärme vortragener Epilog den Schluß bildete.

Das Anton v. Werner'sche Kongress-Bild ist in Berlin eingetroffen und im Festsaale des Rathhauses placirt worden.

Eine interessante „Kutheer-Sammlung“, welche nahezu 5000 Nummern umfaßt, ist nach Berlin verkauft worden. In Poltschnitten, Kupferstichen und Zeichnungen, vielfach nach Düren und Cranach, giebt es zunächst Bilder von Kutheer in allen Stadien seines Lebens. Seine Frau, Kinder, Eltern bilden eine zweite Abtheilung. Eine dritte Gruppe umfaßt seine Freunde, Melanchthon, Förster, Sabinus u. s. w. In einer weiteren Abtheilung sind seine fürstlichen Beschützer, allen voran die Kurfürstin von Sachsen, gesammelt, das Pendant bilden seine fürstlichen Gegner. Es folgen seine weltlichen und geistlichen Widersacher und im Gegensatz dazu die Geistlichen, welche seinem Beispiele folgten, das Selbst vermaßen und sich verthaten. Ebenso sind seine Vorläufer, Fuß, Tauler, Satorola u. A., und seine Jünger überaus stark vertreten. Kunstfeler bezeichnen diese Sammlung als die vollständige, auf das Zeitalter der Reformation sich beziehende Zusammenstellung von Portraits. Einzelne Blätter, besonders aus der Abtheilung der Vorläufer Kutheers, sind von hohem Alter.

Bemerktes.

Zum Kapitel vom „Staats-Nicotin“ werden trotz des ablehnenden Votums im Volkswirtschaftsrath immer neue Beiträge aus Licht gerückt. Während die Einführung des Monopols die Richter in den Verdacht der Reichthümlichkeit bringen konnte und jedenfalls mit einem Wunsch der Regierung, daß recht fleißig im Lande gepufft wird, verbunden ist, so hat z. B. Jacob I. im Jahre 1604 eine jähzornige Verordnung gegen das Tabakrauchen erlassen (eine Verordnung, die Hippolyt Schaufert zum Mittelpunkt seines Kuppiels „Schach der Königin!“ gemacht hat), und Karl I. hat die Wiedererlaubnis zum Rauchen und Schupfen später von einer hohen Abgabe abhängig gemacht. Noch kräftiger ging Papst Urban VIII. vor, der gegen alle Raucher den Bannstrahl schleuderte und Jeden in die Asche erklärte, der in der Kirche eine Pfeife nahm. Dem Beispiel des Papstes folgten andere Länder. In der Schweiz wurde damals jeder Tabakraucher mit Geld, Gefängnißhause und Pranger bestraft, in Rußland aber wurde unter Michael Feodorowitsch 1634 das Tabakrauchen „bei Verlust der Nase“ verboten. Ein Gele, welches vielleicht bald Erneuerung verdient, denn in der Zeit der Monopolcigaretten wäre der Verlust der Nase sicherlich eine Erleichterung. Der Katalog der fürstlich für Nicht-raucher ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Aus der Brandenburgischen Geheißel selbst waren mancherlei Strafbestimmungen anzuführen. Sultan Mahomed III. aber, Achmed I. und Schah Abbas der Große legten sogar Todestrafen auf das Verbrechen des Raachrauchens, und Ludwig XIV. war ein so abgelegter Feind des Tabaks in allen Gestalten, daß er den Marquis de Laugon, der ihm eine Pfeife anbot, erwidern ließ, in die Bastille einsperren. Die Zeiten haben sich, wie man sieht, geändert.

Vierte allgemeine Kochkunst-Ausstellung. Vom deutschen Gastwirths-Verbande ist beschlossen worden, im Februar 1883 die vierte allgemeine Verbands-Kochkunst-Ausstellung abzuhalten. Derselbe wird in Leipzig stattfinden und wird der Königin Carola von Sachsen das Protektorat über die Ausstellung angetragen und voranschickt auch von der Königin angenommen werden.

Einige Inskriptionen trägt die neue Apotheke in Saalfeld in Thüringen in dem eigentlichen Apothekenraume:

Trist, deutscher Mann getroßt herein,
Sieht auf den Hücheln auch Latein.
Du hast nicht gern die Apotheken,
Noch schlimmer, Freund, sind Hypotheken.
Nachklang hab' ich angebracht,
Doch schlaf ich gern auch in der Nacht,
Und schmede dir stets Speiß und Trank.
Doch aber werd' auch manchmal krank.
Das alte Haus verschlang der Brand,
Das neue schaute Gottes Hand,
Wohlfest besser ist's, Du bleibst mir fern,
Doch kommst du her, seh ich dich gern.

Eine Ballonreise über den Kanal La Manche. Trotz des verunglückten Versuches des Obersten Brine vor drei Wochen wagte ein anderer tapiterer Soldat abermals per Ballon von England nach dem Kontinente zu reisen. Der Herr Fred. Burnaby gehört zu den abenteuerlustigsten Männern der englischen Armee. „Sein Ritt nach Apsica“ sowie sein „Ritt durch Kleinasien“ verhoffen ihm Ruhm und Anerkennung in der ganzen Welt. So beschloß er denn allein von Dover nach Frankreich per Ballon zu fliegen. Am Donnerstag Vormittag stieg er in der alten englischen Hafenstadt ein, in der sichern Erwartung, Alends bei Bignon oder im Café Anglais in Paris landen zu können. Das Unglück gelang dem thönen Luftseiler wohl nicht; allein er kam doch wenigstens in Frankreich an, und zwar konnte er nach einem Fluge von ungefähr acht Stunden in der Normandie, nahe bei Caen, niedertreffen.

Berantwortlicher Redakteur Paul Wotz in Halle.

Notwendiger Verkauf.

Im Wege der notwendigen Subhastation sollen die dem Gutsrath Gottfried Raab zu Halle a/S. gehörigen, im Grundbuche von Halle a/S., Band 25, Blatt 925, eingetragenen Grundstücke:

1. Das Hausgrundstück fl. Klausstr. 13, Nutzungswert 2060 M.
2. Das Hausgrundstück fl. Ulrichstr. 1b, Nutzungswert 1500 M., — ad 2 Zubehör zu 1

am 6. Juni 1882 Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31 versteigert und ebenfalls am 8. Juni 1882 Vorm. 11 Uhr das Urtheil über den Zuschlag verhandelt werden.

Die Auszüge aus der Gebäudesteuer-Rolle, sowie beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei-Abtheilung VII eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens im Versteigerungstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Halle a/S., den 24. März 1882.
Königl. Amts-Gericht, Abth. VII.

Angebot.

Der Handarbeiter Christoph Krüger zu Nienberg hat die Todeserklärung seines am 2. April 1818 zu Priester geborenen Bruders Johann Karl Krüger beantragt. Der Johann Karl Krüger soll Halle a/S. im Jahre 1871 verlassen und seitdem keinerlei Nachricht von sich gegeben haben; angeblich ist derselbe in der Saale ertrunken. Der Johann Karl Krüger wird deshalb aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 28. Februar 1883 Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 31 anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls derselbe für tot erklärt werden wird.

Halle a/S., den 24. März 1882.
Königl. Amts-Gericht, Abth. VII.

Auction

im Zwangsvollstreckungsverfahren.
Freitag den 31. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

versteigere Schulberg 8 hier:
ca. 140 Meter Cocosläufer, 35 Cocos-Äbtretter, 53 Gardineutangen, 1 großer Teppich, 1 Pianino, 1 Kleiderkretür, 1 Gylinderbüreau, 1 Küchenschrank, 1 Alensdrant, 1 Kopir-zeze etc.

Hirsch, Gerichts-Vollzieher.



Reisszeuge
von vorzüglicher Güte billigt bei
Otto Unbekannt,
Kleinschmieden.

Ungar. Hirse
zum Füttern junger Fühner bei
Osc. Jauch, gr. Ulrichstr. 34.

Patent-Hirse,
hochfein, billigt bei
Osc. Jauch, gr. Ulrichstr. 34.



empfeilt
J. M. Reichardt,
Halle a/S., Schulberg 20.

Ein eiserner Kochofen und Kessel zu verkaufen
Geiststraße 51.

Bekanntmachung.

Die auf Grund der von der königlichen Regierung festgestellten Klassensteuer-Rolle aufgestellte Geheliste für das Rechnungsjahr vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 liegt vom 30. ds. bis 8. u. Mts. in unserer Kämmerer II auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aus.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **Monatliche Reklamationsfrist** für die durch die Jahres-Rolle veranlagten Steuerpflichtigen mit dem 9. April und nicht erst vom Tage der Behändigung des Steuerzettels ab beginnt, und am 9. Juni er. abläuft.
Halle a/S., den 21. März 1882.
Der Magistrat. Staudé.

Stefbrief.

Die unverehelichte Dienstmagd **Minna Jädel**, gebürtig aus Domnitz bei Cönnern (Saalkreis), ist durch dieselbige, rechtskräftige Verfügung vom 14. November 1881 — Nr. 925 — wegen Verlassen ihres Dienstes ohne gesetzlichen Grund zu 60 Mark Geldstrafe im Unvermögensfalle zu einer Woche Haft verurtheilt.

Da die p. Jädel sich seit einigen Tagen aus Domnitz entfernt hat und ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist; so wird um Einziehung der Geldstrafe, eventuell um Vollstreckung der substituirten Haftstrafe und Benachrichtigung ersucht.
Brachwitz, den 20. März 1882.
Der Amtsvorsteher. gr. C. Wenzel.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Der Verkauf der zur **Timpel'schen Konturs-Waße** gehörigen **Regens- und Sonnenschirme, Spazierstöcke und Gummistöcke** wird nach Vermittlung von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im **Leben, große Ulrichstraße Nr. 29, fortgesetzt.**
Bernh. Schmidt, Kontursverwalter.

Schulsache.

Die Aufnahme resp. Prüfung der für die **Bürger-Knaben- und die Volksschule** im Waisenhanse angemeldeten Schüler findet **Montag den 17. April um 9 Uhr** in der Singklasse der Bürgerschule statt. Für die Schüler der letzten Klasse ist der **Zauschein** und der **Zuppschein** einzulegen, wenn es nicht schon geschehen ist.
L. Bilke, Zuspeltor.

Meinen Kindergarten

verlege ich am 3. April von **Barfüßerstraße 16 nach Weidenplan 6b**

und nehme **gest. Anmeldungen** 2-6jähriger Knaben und Mädchen auch jetzt schon gern entgegen. **Freundliche, geräumige Lokalitäten; schöner, baumreicher Garten.** — Ausführliche Prospekte stehen den geehrten Eltern gern zu Diensten.

Lina Sellheim.

Original-Fabrikate von W. H. Zickelmeier, Mainz	Rheinischer Trauben-Brost-Honig F.L.I., 1/2 & 3 M.	Vorzügl. Haus-, Genuß- & Heilmittel gegen Husten, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung, Brustschmerzen, Engbrüstigkeit, Lungenerkrankungen viel tausendfach bewährt. Zu haben unter Garantie der Aechtheit in Halle a/S. bei den Herren Heinbold & Co. , Drogenhandlung, Leipzigerstr. 109; ferner in Schaafstädt bei C. Apel ; in Bitterfeld bei G. Ilker ; in Eisleben bei Theod. Merckel .	Rheinische Trauben-Brost-Bonbons Packet 30 & 50 Pf.
---	---	---	--

Mein reichhaltiges Lager aller Arten Regulir-Füllöfen

in Säulen- und Stagenform, Heizöfen, Kochöfen mit eisernem Aufsatz oder Thonstagen, sowie Backofenröste, Steinplatten, volle Platten-Schornsteinziegel, Feuers u. Hühnerthüren, Ventilationsklappen, rohe und emailirte Kessel, Pferdekruppen, Käldeausgüsse, eiserne Dachanker, Feuertrafen u. s. w. halte zu herabgesetzten billigsten Tagespreisen bestens empfohlen.

Wilhelm Heckert,
große Ulrichstraße 60.

Restaurations-Eröffnung.

Mit heutigem Tage verlegte meine Restauration zum **„Wintergarten“**, **Geurttenstraße Nr. 8** nach **Bettinerstraße Nr. 1** und bitte um gütigen Zuspruch.
Hochachtungsvoll **R. Starke.**

Rossmarkt-Turnhalle.
Zum Rossmarkt, Donnerstag den 30. März und Freitag den 31. März

empfeilt dem geehrten Publikum von **Halle und Umgegend** zum fleißigen Besuch. Für gute Speisen und ff. Bier werde ich bestens sorgen. Von Morgens 6 Uhr an **Concert** an beiden Tagen von der Kapelle des Herrn Musikdirektor **Krone**.
Hochachtungsvoll **C. Wassmuth.**

Ein sehr schönes Oelgemälde
(Bad Em) ist wegen schleimiger Abreise preiswerth zu verkaufen. Zur Ansicht im Parfadb.
Mahaq. Kleiderkretür, 24für., 11 für., Sopha 11 für., Feuerkretür, Spiegel, Regulator, 2 gr. Oelgemälde verkauft sehr billig
Fleischeraße 2.
2 geb. noch gut erh. Fenster, 1,34 cm h., 87 cm br., zu l. gesucht Schillershof 12.
Expedition im Waisenhanse. — Buchdrucker des Waisenhanse.

II. Sorte Brot,
groß u. wohlgeschmeckend, 7 St. 3 M., 3 1/2 St. 1 1/2 M. **A. Winter, gr. Märkerstr. 17.**
Gutes **Hansbuden-Brot** in der Bäckerei von **F. Hugo, Moritzstraße 4.**
Ein vollständiger, ganz neuer **Ladenvorban**, sowie ein **Glaspavillon**, 4,70 l., 1,72 t., preiswerth zu verk. Kaufstraße 2.
Asten verkauft **Hermannstraße 4.**

H. Apfelwein

p. Flasche 50 A. erst. Bei Entnahme von 1 Dgd. Flaschen 40 A

A. Trautwein, gr. Ulrichstraße 30.

Einen größeren Posten reines **Hausmagerfeinen** in Reithen habe sehr billig abgegeben.
Robert Cohn.

R. Somburg, Halle a. S., Domgasse 4,



Grude-Coak

in ganz vorzüglicher Qualität.
Sachsse & Co.,
Magdeburgerstraße 51.

Das dem Dr. Vossen gehörige, zu **Giesbichentien**, Burgstraße 27 — neben dem Grundstück des Professor **Niem** — belegene herrschaftliche

Wohnhaus

nebst Garten (Areal ca. 118 Ruthen) ist wegen Wegzugs des Besitzers zu verkaufen. Näheres bei mir zu erfragen.
Halle a/S.

Justizrath Krukenberg.

Wein Wohnhaus

in Halle, in der Nähe des Universitäts-Gebäudes u. d. alten Promenade gelegen, für einen **Handwerker** oder **herrschaftlichen Kenner** sehr geeignet, will ich preiswerth verk. Abr. w. unter **C. C. 4** in d. Exp. d. Bl. erb.

Gute dunkle trockene gelbe Erde offerirt in Wagenladung sowie in kleineren Posten billigt **F. W. Ludwig**, Grubenbesitzer, Werleburg a/S.

Kleiderkretüre (Ausbaum), **Kommoden, Tische, Stühle, Küchenschrank** verkauft billig
Geiststraße 21,
im Hinterhanse, 1 Treppe.

Eine **Wiese** zu verk. Dorostenstr. 1a, III. **Grudeoven** verk. bill. Franzenstraße 5, III. **Kommode** verkauft billig an der Halle 15. Eine **fette Ferkel** verkauft **Dolplog 5.** Alte **Fischbeinschirme** kauft **Orasweg 13.**

Getrag. Winterüberzieher, sowie jede Art Herren-Kleidungsstücke kauft fortwährend und zahlt die höchsten Preise **C. Buchholz, Markt 26,** im roth. Thurm, L. Eingang am Driestafen.

Mischte Anzeigen.

Dr. med. Kühne,
pratt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer,
wohnt **Mittelstraße Nr. 2.**
Sprechst. 9-12 Vorm., 2-3 Nachm.

Künstliche Zähne,
Plomb.-Reparat., Zahnschmerz bei **soft Julius Sachsse, gr. Ulrichstr. 20, II.**
Eingang **Wölbberggasse.**

Stadt-Theater.

Donnerstag den 30. März 1882.
Vorstellung im 4. Abonnement.

Ein Schritt vom Wege.
Lustspiel in 4 Akten von Ernst Wiebert.
Freitag: **Beneiz für Fräul. Minna Schön** und **Fräul. Charlotte Randow.**

Die Karlschüler.

Schauspiel in 5 Acten von Heinrich Laube.
Halle'scher Verein für Volkswohl.

Generalversammlung Donnerstag den 30. März Abends 1/8 Uhr im Saale des goldenen Ringes. (Berichte der Abtheilungen, Vorstandswohl, geschäftl. Mittheilungen.)
Dienstag Abend im Theater ein **Dernguder** verloren. Gegen **Dolp**, abzugeben **Mittelstraße 4, Hof, 1 Treppe.**

Für den Inzeratentheil verantwortlich: **W. Ulfemann** in Halle.
(Dietzu Befolge.)